

Entschließungsantrag des Landeselternrates Niedersachsen vom 08.12.2023



„Fortbildung in der unterrichtsfreien Zeit“

Der LER fordert das Kultusministerium auf, darauf hinzuwirken, dass die Lehrkräfte künftig ausschließlich außerhalb ihrer Unterrichtszeiten an Fortbildungen teilnehmen. Uns ist in diesem Zusammenhang bewusst, dass die Einhaltung der Fortbildungsverpflichtung Teil der Personal- und Schulentwicklung vor Ort und somit Aufgabe der Schulleitung ist.

In Zeiten zunehmenden Lehrkräftemangels fallen immer mehr Unterrichtsstunden für unsere Kinder aus. Diese sich voraussichtlich weiterhin verschlechternde Situation lässt sich entschärfen, wenn das Land flächendeckend darauf hinwirkt, dass die gebotenen Fortbildungen in der unterrichtsfreien Zeit erfolgen.

Denn nach Aussagen des Mk sind Fortbildungen Teil der Verpflichtung gegenüber dem Dienstherrn und dienen zur Erhaltung der Unterrichtsbefähigung. Sie sind unerlässlich um der Unterrichtsverpflichtung dann gemäß dem vorgegebenen Umfang nachkommen zu können, sie sind nicht Bestandteil der Unterrichtsverpflichtung. „Lehrkräfte sind verpflichtet, sich zur Erhaltung der Unterrichtsbefähigung in der unterrichtsfreien Zeit fortzubilden.“

Die entsprechende schulgesetzliche Norm (§ 51 Absatz 2 NSchG) findet in der Praxis bislang nur unzureichend Anwendung: Einzelne Lehrkräfte bemängeln immer wieder, dass ausschließlich ihre Schulleitung Fortbildungen außerhalb des Unterrichts einfordert. Um einer gefühlten Ungerechtigkeit und damit einhergehender Unzufriedenheit in der Lehrerschaft oder gar Abwanderung aus betroffenen Schulen entgegenzuwirken, wünschen wir uns, dass das Land die **Einhaltung der verbindlich getroffenen Vorgaben überwacht.**

Darüber hinaus halten wir die **verpflichtende Intensivierung von Fortbildungen der Lehrkräfte**, insbesondere **angesichts der Digitalisierung** und der sich immer schneller verändernden Arbeitswelt, für angezeigt.

Das Kultusministerium sollte daher zeitnah eine konkrete Verpflichtung zu verpflichtend nachzuweisenden Fortbildungen gemäß den Vorgaben aus Hamburg und Bremen, bzw. Bayern umsetzen.